

Mitteilungen der LandesPsychotherapeuten-Kammer Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Vorstandes möchte ich alle Kammermitglieder herzlich zu unserem **traditionellen Herbstfest** einladen. Es findet am Samstag, den 27.09. statt und beginnt um 14 Uhr mit der Tagung „Psychotherapeuten in Institutionen – effizient

und unverzichtbar“. Die Tagung dauert bis 18.00 Uhr, danach beginnt das Fest in der Lobby des Bürozentrums. Dort besteht Gelegenheit, bei den Klängen des Ohrwurm-Quartetts, Wein und gutem Essen die Veranstaltung nachklingen zu lassen und sich

im Kollegenkreis, mit den Referenten und mit Vertretern von Ministerium und Krankenkassen auszutauschen.

*Mit freundlichen Grüßen
Sascha Gönner*

Zentrale Veranstaltung der LPK dieses Jahr am 27.09. mit dem Thema „Psychotherapeuten in Institutionen – effizient und unverzichtbar“

Das diesjährige Herbstfest der Kammer am 27. September 2008 wird mit einer Tagung verbunden sein, die ausdrücklich und in dieser Form erstmals in RLP die Anliegen der angestellt tätigen Kolleginnen und Kollegen in den Vordergrund stellt. Unter dem Titel: „Psychotherapeuten in Institutionen – effizient und unverzichtbar“ werden namhafte Referenten aus der Praxis, Forschung und Politik exemplarisch Nutzen und Wert der in institutionellen Kontexten erbrachten psychotherapeutischer Leistungen erläutern und Status und Honorierung unserer Berufsgruppe als Leistungserbringer einer kritischen Würdigung unterziehen.

Zu Beginn wird Thomas Merz, Vorstandsmitglied der Hessischen Psychotherapeutenkammer, über eine gesundheitsökonomische Studie zu Effekten psychotherapeutischer Behandlung in Beratungsstellen referieren, danach geht Dr. Christoph Löschmann, Hamburg, auf Kosten und Nutzen von Psychotherapie in der Rehabilitation ein. Im dritten Referat beschäftigt sich Oliver Dilcher, ver.di Bundesverwaltung, Berlin, mit der Tarifsituation von Psychotherapeuten in Institutionen

und schließlich wird Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der BPTK, Berlin, die Situation der angestellten/beamteten Psychotherapeuten aus Sicht der BPTK darstellen. Ausdrücklich wird er hier auch die Situation der Ausbildungsteilnehmer in den Kliniken beleuchten.

Das Spannungsfeld zwischen der gesundheitspolitischen und -ökonomischen Bedeutung auf der einen und der Anerkennung unseres Berufsstandes auf der anderen Seite wird dann auch Inhalt einer Podiumsdiskussion sein, die unter dem Motto „Die Zukunft der Psychotherapeuten in Institutionen – Wohin geht die Reise“ ihren besonderen Akzent auf die Perspektiven für die Zukunft setzen soll. Unter der Moderation von Frau Dr. Daniela Engelhardt, SWR 4, Mainz, stellen sich den Fragen der Teilnehmer: Herr Staatssekretär Christoph Habermann, Ministerium f. Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz, Herr Prof. Richter, Herr Wilhelm Scheidt, Geschäftsbereichsleiter Psychosomatik und medizinische Einrichtungen der AHG AG, Bad Dürkheim, Herr Dr. Christoph Löschmann und Herr RA Franken, Justiziar der LPK.

Die Kammer möchte mit dieser Tagung ein Forum schaffen, auf der die Akteure, insbesondere die Vertreter der Leistungs- und Kostenträger und der Leistungserbringer in einem kritischen Dialog die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Profession im institutionellen Versorgungsbereich ausloten.

Da Wert und Wirkung einer solchen Veranstaltung ganz sicher mit der Zahl der Beteiligten steigt, laden wir Sie herzlich hierzu ein. Durch ihre engagierte Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, mit Beiträgen und konkreten Fragen den Verlauf mitzugestalten und mit den Experten in eine Diskussion über die Zukunft von Psychotherapeuten in Institutionen zu treten.

Termin:
27. September 2008,
von 14.00 Uhr–18.00 Uhr,
Vortragsraum der LPK
4. Etage, Spiegelsaal
Wilh.-Th.-Römheld-Str. 30
55130 Mainz

Die Veranstaltung ist mit 7 Punkten zertifiziert.

Zeit gewinnen in Aus- und Weiterbildung: Zukunftsprojekt Neuropsychologie startet 2008

Kurzzusammenfassung

Es gibt Möglichkeiten, die umfangreichen Anforderungen in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten, in der Weiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ und in der Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen (GNP) theoretisch und praktisch so aufeinander abzustimmen, dass praktische Tätigkeiten, theoretische Inhalte und Ausbildungsfälle nicht doppelt abgeleistet werden müssen. Es werden bedeutsame Verkürzungen der Aus-, Fort- und Weiterbildungszeiten erreicht.

Zusammenfassung

Die Aus- und Weiterbildungsgänge zum Psychologischen Psychotherapeuten, zur Zusatzbezeichnung „Neuropsychologische Psychotherapie“ und die Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen (GNP) fordern jeweils langjährige berufliche Tätigkeit und umfassen umfangreiche theoretische Curricula. Da sich die Ausbildungs- und Weiterbildungsordnungen unabhängig voneinander entwickelt haben, wurde bisher nicht darauf geachtet, die Praxiszeiten und Theorieinhalte aufeinander abzustimmen. Wenn beide Qualifikationen angestrebt werden, können jedoch zeitliche und inhaltliche Überschneidungen zu Verkürzungen genutzt und Synergieeffekte ermöglicht werden.

Im vorliegenden Artikel werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. So kann die praktische Tätigkeit in einer Weiterbildungsinstitution für Neuropsychologie auch als praktische Tätigkeit für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten genutzt werden. Umgekehrt verkürzt sich die Weiterbildung in „Neuropsychologischer Psychotherapie“ um ein Jahr für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeuten. Darüber hinaus können auch bei den theoretischen Inhalten als auch den Prüfungsfällen Überschneidungen ausgenutzt werden.

Einleitung

Vor Diplom-Psychologinnen und -Psychologen, die sich sowohl als Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten als auch als Klinische Neuropsychologinnen/Neuropsychologen qualifizieren bzw. die Zusatzbezeichnung „Neuropsychologische Psychotherapie“ erwerben wollen, liegt ein sehr langer Weg. Für viele klinisch tätige Psychologinnen und Psychologen stellt sich daher die Frage, ob es die bereits bestehenden Ausbildungs- und Weiterbildungsordnungen ermöglichen, praktische Tätigkeiten und theoretische Inhalte für beide Qualifizierungen zu nutzen, um diese Wegstrecke effektiver zu gestalten.

In intensiven Gesprächen und Überlegungen in den letzten Monaten suchten Vertreter der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP), für die Weiterbildung in Neuropsychologischer Psychotherapie akkreditierte Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Leitung des Ausbildungsinstituts für Psychologische Psychotherapie in Mainz in Abstimmung mit der LPK RLP nach Möglichkeiten, Synergien hierfür zu nutzen. Ziel war und ist es, durch eine optimale Abstimmung der jeweiligen Anforderungen auf der Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen Doppelbelastungen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren. Im vorliegenden Text werden die Gesprächsergebnisse dargestellt, um beispielhaft Synergiemöglichkeiten aufzuzeigen und weitere Überlegungen und Umsetzungen anzuregen.

Die aktuelle Situation

Die diagnostische und psychotherapeutische Tätigkeit der klinischen Neuropsychologen/innen ist nicht Bestandteil der im Psychotherapeutengesetz festgelegten vertieften Ausbildung in Verhaltenstherapie oder in den tiefenpsychologisch-psychoanalytischen Verfahren, da die erforderlichen Fachkenntnisse und die notwendige praktische Erfahrung zu umfangreich sind.

Zugleich ist eine eigenständige vertiefte Ausbildung in Klinischer Neuropsychologie gemäß dem Wissenschaftlichem Beirat Psychotherapie aufgrund der mangelnden Anwendungsbreite der Neuropsychologie, d. h. der Beschränkung auf die Erkrankungen und Schädigungen des Gehirns, zur Zeit nicht möglich.

Die Vermittlung der klinisch-praktischen und theoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse für Klinische Neuropsychologen ist daher als Weiterbildung durch die Fachgesellschaft unabhängig von der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten konzipiert worden. (Nach In-Kraft-Treten der Weiterbildungsordnung der Kammer ist aus rechtlicher Sicht das Konzept für approbierte Psychotherapeuten als Fortbildung zu bezeichnen, da nur die Kammer das Recht hat, anerkanntsfähige Weiterbildungsgänge einzurichten. Deshalb wird im weiteren Text zur Klarstellung das Curriculum der GNP als Fortbildung benannt in Abgrenzung zur Weiterbildung der Kammer.)

Als erste Landeskommission verabschiedete Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2004 eine Weiterbildungsordnung (WBO), in der u. a. die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Neuropsychologie“ bzw. ab 01.07.2008 „Neurologische Psychotherapie“ geregelt wurde. Das der Weiterbildung zu Grunde liegende Konzept basiert auf dem Curriculum „Klinische Neuropsychologie“, das schon vor Jahren von der GNP entwickelt und mehrfach modifiziert wurde. Es umfasst eine dreijährige berufliche Vollzeittätigkeit in einer Fachklinik, in der die Teilnehmer das ganze Spektrum neurologisch-rehabilitativer Krankheitsbilder kennen und behandeln lernen. Zusätzlich wird unter anderem über ein theoretisches Curriculum von 400 Stunden Fachwissen über Neuroanatomie, Neuropsychologie, neurologische Rehabilitation sowie allgemein Kenntnisse über Diagnostik und Psychotherapie hirngeschädigter Patienten vermittelt. Nach diesem Curriculum konnten sich bisher schon Interessierte im Bereich der Neuropsychologie fortbilden.

Ausdrücklich wird in der WBO RLP die Möglichkeit aufgezeigt, schon während der Ausbildung erbrachte Leistungen im Sinne der Weiterbildung nach Erhalt der Approbation anerkennen zu lassen. D. h., dieser Weiterbildungsordnung zufolge muss man nicht zuerst die Approbation haben, um *danach* eine Weiterbildung beginnen zu können. Auch der umgekehrte Weg ist in gewissem Umfang möglich: Wer nach dem Diplom etwa zunächst Klinischer Neuropsychologe geworden ist oder werden will und im Anschluss die Approbation anstrebt, kann im Anschluss an die Approbation das Weiterbildungszertifikat „Neuropsychologische Psychotherapie“ gemäß der WBO RLP erlangen. Die Vertreterversammlung der Kammer hat in §§ 2 Abs. 2 und 14 der WBO explizit Übergangs- und Anrechnungsregelungen getroffen, die den Mitgliedern umfassende Möglichkeiten bieten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich dann konsequenterweise als nächste Frage, welche Möglichkeiten der besseren Verzahnung und gegenseitigen Anerkennung es gibt?

Aktuelle Möglichkeiten zur Synergie, wenn Klinische Neuropsychologen bzw. in der Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen stehende Psychologen die Approbation anstreben:

Praktische Tätigkeit

Für die Zertifizierung zum Klinischen Neuropsychologen ist im Anschluss an das Diplom in Psychologie eine dreijährige praktische Tätigkeit in einer durch die GNP anerkannten Weiterbildungsstätte für Neuropsychologie notwendig.

Im Rahmen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sind 1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer anerkannten psychiatrischen Klinik sowie 600 Stunden praktische Tätigkeit im Bereich der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung erforderlich. Weitere 900 Stunden – die sog. „freie Spitze“ – können auch durch praktische Tätigkeit in einer kooperierenden Stätte bestritten werden.

Durch eine Anerkennung der praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit, die die Klinischen Neuropsychologen in Fortbildung erbringen, kann an dieser Stelle doppelte klinische Tätigkeit in Aus- und Weiterbildung reduziert werden. Die Psychologen in Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen beginnen nach diesem Modell zuerst die Fortbildung und arbeiten in Anstellung an einer akkreditierten neurologisch-rehabilitativen Fachklinik. Die Tätigkeit umfasst klinisch-psychologische Diagnostik und Psychotherapie hirngeschädigter Patienten. Nach zwei Jahren meldet sich der Fortbildungsteilnehmer in Klinischer Neuropsychologie zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten an. Nur nach erfolgter Anmeldung kann die psychosomatische/psychotherapeutische praktische Tätigkeit auch für die Ausbildung zum PP angerechnet werden. Hierfür muss die Ausbildungsstätte und die zuständige Landesbehörde die neuro-rehabilitative Fachklinik als kooperierende Einrichtung anerkennen. Jetzt können die Fortbildungsteilnehmer zum Klinischen Neuropsychologen ihre berufliche therapeutische Tätigkeit einerseits als Fortbildungszeit zum Klinischen Neuropsychologen und andererseits gleichzeitig im Umfang von 600 Stunden Praxiszeit in einer Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung anerkennen lassen, weitere 900 Stunden praktische Tätigkeit können im Rahmen der freien Spitze in der Ausbildung zum PP angerechnet werden. Dadurch wird erreicht, dass das dritte praktische Jahr der GNP-Ausbildung zum Klinischen Neuropsychologen gleichzeitig als ein Ausbildungsjahr zum Psychologischen Psychotherapeuten zählt. Auf dem Weg zum Psychologischen Psychotherapeuten mit der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie wird eine Zeitersparnis von einem Jahr erzielt.

Konkrete Umsetzung in die Praxis der Aus- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz:

Zurzeit sind in Rheinland-Pfalz das Brückerkrankenhaus in Trier, die Klinik Burg Landshut in Bernkastel-Kues sowie die Edith-Stein-Klinik in Bad Bergzabern als Weiterbildungsstätten für Neuropsychologie durch die GNP anerkannt. Die Zertifizierung der Klinik für Psychiatrie und Psy-

chotherapie der Uni Mainz wird vorbereitet (in Kombination mit der Neurologie der Universitätskliniken Mainz). Bundesweit gibt es 30 von der GNP akkreditierte Fortbildungsstätten für Neuropsychologie.

Im Rahmen der jetzigen rechtlichen Regelungen ist es möglich, dass das Ausbildungsinstitut für Psychotherapie den Richtlinien entsprechend auf Antrag Fortbildungsstätten für Neuropsychologie, die idealerweise auch als Weiterbildungsstätten für Neurologische Psychotherapie durch die Kammer anerkannt sein sollten, als kooperierende Kliniken für 600 Stunden der praktischen Tätigkeit im Rahmen der PP-Ausbildung anerkennt. Des Weiteren kann es 900 Stunden der praktischen Tätigkeit in diesen Kliniken als „freie Spitze“ anerkennen.

Theoretische Inhalte

Für die Weiterbildung im Bereich „Neuropsychologische Psychotherapie“ wie für die Zertifizierung zum Klinischen Neuropsychologen (GNP) sind insgesamt 400 Stunden Theorie notwendig, wobei 200 Stunden intern im Rahmen der klinischen Tätigkeit absolviert werden können und 200 Stunden durch externe Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen sind.

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten umfasst 600 Stunden theoretisches Curriculum.

Die Überschneidungen sind bezüglich der Vermittlung neuroanatomischer und spezieller klinisch-neuropsychologischer Inhalte gering. In den Bereichen allgemeine klinisch-psychologische Diagnostik, Psychopathologie, Psychopharmakologie, therapeutische Gesprächsführung, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme sowie Behandlung von depressiven und Angststörungen sind jedoch Überschneidungen feststellbar.

Durch die wechselseitige Anerkennung von bereits absolvierten theoretischen curricularen Inhalten werden Doppelbelastungen verhindert.

Für die Weiterbildung können Seminare der PP-Ausbildung anerkannt werden, in

denen Inhalte des Weiterbildungs-Curriculums vermittelt werden. Hierzu können beispielsweise die o. g. Themenbereiche gehören.

Das Ausbildungsinstitut kann wiederum Theorieinhalte anerkennen, die nach Einschreibung im Fortbildungsgang Klinische Neuropsychologie der GNP bereits extern erworben wurden (darauf hingewiesen sei jedoch, dass dies nicht unbedingt zu einer Reduktion von Ausbildungskosten führt).

Ambulante Fälle

Als dritte Möglichkeit zur Ausnutzung von Synergieeffekten bei Absolvierung der Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen als auch der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten besteht die Möglichkeit, die für die praktische Ausbildung nachzuweisende Behandlung von Patienten und die für die Zulassung zur jeweiligen Abschlussprüfung notwendigen Ausbildungsfälle wechselseitig anzuerkennen.

In der Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen müssen drei Jahre klinisch-neuropsychologische Tätigkeit in Feststellung absolviert werden und mindestens fünf Kasuistiken zur Prüfung eingereicht werden. Es sind 100 Stunden fallbezogene Supervision nachzuweisen. Es müssen fünf differenzierte Falldarstellungen dokumentiert werden, aus denen neben der Darstellung der Ätiologie und ggf. der Lokalisation der Hirnfunktionsstörung die neuropsychologische Diagnostik und die psychotherapeutischen Maßnahmen hervorgehen. Von den fünf Kasuistiken sind zwei in Gutachtenform einzureichen.

Für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sind 600 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen vorgeschrieben sowie 150 Supervisionsstunden, von denen 50 Einzelsupervisionen sein müssen.

Es sind mindestens sechs Kasuistiken zu erstellen, die Diagnostik, Indikationsstellung, Behandlungsverlauf und Behandlungstechnik sowie eine Evaluation der Therapieergebnisse beinhalten.

Folglich ergibt sich die Möglichkeit, dass die praktische Tätigkeit, die Supervision und Behandlungsfälle der Weiterbildungskandidaten zum Klinischen Neuropsychologen durch die Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten anerkannt werden können, wenn sie den o. g. Anforderungen entsprechen.

Praktische Umsetzung

Das Ausbildungsinstitut kann gemäß seinen Richtlinien ambulante Fälle, die nach der Zwischenprüfung im Ausbildungsgang PP während der Fortbildung zum Klinischen Neuropsychologen unter regelmäßiger Supervision (jede vierte Stunde) eines vom Ausbildungsinstitut anerkannten Supervisors durchgeführt werden, anerkennen.

Abschluss der Aus- und Fortbildung

Nach der WBO ist seit deren In-Kraft-Treten der Abschluss der Weiterbildung immer erst nach der Approbation möglich, um zu einer Zusatzbezeichnung zu führen. Das bedeutet, dass z. B. ein Teil der Behandlungsstunden unter Supervision erst nach der Approbation beendet werden darf.

Auf Antrag prüft die Kammer bei den approbierten Psychotherapeuten direkt nach Beginn der Mitgliedschaft, inwieweit auch nach der WBO die Voraussetzungen zur Zuerkennung der Zusatzbezeichnung „Neuropsychologische Psychotherapie“ erfüllt sind. Damit sind Approbation und Erhalt der Zusatzbezeichnung fast zur gleichen Zeit möglich.

Aktuelle Möglichkeiten zur Synergie, wenn approbierte Psychologische Psychotherapeuten die Weiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ anstreben.

Auch bei zuerst absolvierter Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und nachfolgender Weiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ können Synergieeffekte genutzt werden.

Praxiszeit

Die Weiterbildungsordnung hat mit ihrer Änderung, die zum 21.06.2008 in Kraft getreten ist, Synergieeffekte mit einbezogen.

Für Psychologische Psychotherapeuten beträgt die klinische Berufstätigkeit zwei Jahre (anstelle von drei Jahren für nicht-approbierte Diplom-Psychologen zur Erlangung des Zertifikats der GNP).

Zusätzlich ergibt sich die Möglichkeit, doppelte Nachweise zu vermeiden, wenn die psychosomatische/psychotherapeutische praktische Tätigkeit während der PP-Ausbildung an einer für Neuropsychologische Psychotherapie anerkannten Weiterbildungsstätte absolviert wurde. Diese Ausbildungszeit kann dann auf Antrag auch als Weiterbildungszeit anerkannt werden.

Theoretische Inhalte

Seminare der PP-Ausbildung können ebenfalls für die Weiterbildung anerkannt werden, wenn in ihnen Inhalte des WBO-Curriculums vermittelt werden. Hierzu gehören beispielsweise Seminare zu den Themenbereichen Psychopathologie, Psychopharmakologie und medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme und soziale und berufliche Reintegration (incl. sekundäre Prävention).

Ambulante Fälle

Wurden im Rahmen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten Menschen mit Schädigungen des Gehirns neuropsychologisch behandelt, so kann diese Kasuistik auf Antrag anerkannt werden.

Resümee

Es gibt also einige Möglichkeiten zu einer effektiven Gestaltung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und der Weiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ auf der Basis der aktuellen Rahmenbedingungen. Die hier dargelegten Synergien sind mit dem Vorstand der Fachgesellschaft GNP abgestimmt, finden die Zustimmung des Kammervorstandes, werden vom Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie in Mainz für möglich erachtet und stehen mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang. Wir wissen, dass auch in anderen Ausbildungsinstituten und in anderen Ländern über diese Thematik intensiv und konkret nach-

gedacht wird, wobei unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen und Weiterbildungsordnungen jeweils berücksichtigt werden müssen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass eine Verzahnung von Psychotherapieausbildung und Weiterbildung erfolgt, und hoffen, dass auch in anderen Länderkammern unser

Anliegen unterstützt wird. Erste Schritte dazu sind bereits in Gang.

An diesen Seiten arbeiteten mit:

Birgit Albs-Fichtenberg, Andrea Benecke, Sascha Gönner, Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein, Doris Naumann, Armin Scheurich

Geschäftsstelle:

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel 06131/5 70 38 13
Fax 06131/5 70 06 63
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de
telefonische Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 10.00–12.30 Uhr und
Di.–Do. 14.00–16.00 Uhr